

nen ist dieser Abgleich jedoch unterbleiben, die maßgeblichen Studien zu den Bestandteilen der Ordensliturgie wurden überhaupt nicht herangezogen³⁹. Das für die Deutschordensliturgie charakteristische Fest 16. 9. *Anniversarium familiarium et benefactorum* ist verballhornt (*anniversarium famul[orum?] benefactorum*, für das Offizium 317^v hingegen korrekt angegeben), ob sich hinter der Allerheiligenlitanei das ebenso charakteristische Gebet *pro omni gradu ecclesiae* mit der Fürbitte für den Hochmeister findet (*Pietate tua queso domine ...*), läßt sich aus der Aufnahme und dem Initienregister nicht erkennen, ebenso beim Brevier in Hs. 730. Die Angabe hingegen, daß Hs. 138, „(100^v) Mit Ausnahme des Linienschemas und der Reklamante unbeschrieben“ ist, ließe sich auch ohne neuen Absatz und das in anderen Handschriftenkatalogen übliche „leer“ formulieren, ebenso überflüssig sind Hinweise wie „Kapiteleinteilung nur selten von der Edition abweichend“ (S. 311 u. ö.), auch die Initien der biblischen Cantica hinter dem Psalter in Hs. 730 (und allen anderen Psalterien des Kataloges) sind ganz und gar überflüssig, dafür fehlt zum Reimoffizium zum ‚Speerfreitag‘ (218^r-221^v) wichtige Literatur. Der Eindruck bleibt also zwiespältig. Für die historiographischen Handschriften bietet der vorliegende Katalog trotz seiner ausführlichen Beschreibungen faktisch nichts Neues, sie wären auch verkürzt gleich gut erschlossen. Für die Liturgica ist manche wertvolle Information gegeben, aber an den zentralen Punkten bleibt doch oft Unklarheit, so daß die Handschrift selbst zu konsultieren ist. Eine Korrektur dieser Schwäche würde nicht einmal die Beachtung der (hier maßgeblichen) polnischen Forschungsliteratur verlangen, sondern alleine die Konsultation des fünften Bandes der Danziger Handschriftenkataloge (1921). Damit ist zumindest für die Deutschordensliturgica ein ganz zentrales Anliegen der Tiefenerschließung gar nicht gelungen. Die beigelegte CD-ROM bringt den gesamten, mit Hyperlinks auf Abbildungen und Volltexte angereicherten Katalogtext, jedoch ohne Registerzugriff. Damit hebt sich diese schöne Demonstration der funktionalen Überlegenheit eines elektronischen Vollkataloges selbst wieder aus. Die Beigabe „liturgischer Texte“ – allerdings nur aus dem Benediktinerorden – zeigt die Vorliebe der Bearbeiter und gibt damit dem Gesamtwerk eine unschöne Tendenz. Solche Dinge sind wissenschaftlich sehr wohl relevant, sie gehören jedoch in einen Aufsatz, wenn nicht in ein Repertorium, nicht in einen Handschriftenkatalog.

LIST – Im Vorwort beteuert der Bearbeiter, er habe an der – in Rezensionen durchaus kritisch bewerteten⁴⁰ – „verkürzten Beschreibungsform ... auch hier, gegebenenfalls leicht modifiziert“ festgehalten (S. 12), doch schon beim einfa-

39) Henryk PIWONSKI in drei Beiträgen der Archiva, Biblioteki i Muzea Kościelne (Lublin) 1983-1985.

40) Vgl. u. a. meine eigene Rezension, Germanistik 32 (1991) S. 600: „bedauerlich ist es, daß sich die Bearbeiter bei ihren Beschreibungen (besonders des Äußeren, aber auch bei der Angabe von Texteigentümlichkeiten) geradezu asketisch beschränken“.